

**SATZUNG  
DER  
FELLOWSHIP CYCLING TO SERVE (FCS)  
10 September 1988**



**AUSGABE: 2.3**

# FCS CHARTER MEETING

10. September 1988

## BETREUENDE ROTARY CLUBS

RC Herentals (die Wiege des Cycling to Serve 1984), D-1630, Belgien

RC Torhout-Houtland, D-1620, Belgien

RC Delft Vrijhof, D-1600, Niederlande

RC Montargis, D-1720, Frankreich

## DOKUMENTATION ÄNDERUNG

In der folgenden Tabelle sind alle früheren Fassungen der vorliegenden Satzung aufgeführt

Fassung	Datum	Dokumenten Status
1.0	10.09.1988	Erste Fassung anlässlich des FCS Charter Meetings
1.1	14.09.1991	Von der Hauptversammlung in Dinant genehmigte Änderungen
1.2	13.09.1997	Von der Hauptversammlung in Diksmuide genehmigte Änderungen
2.0	11.09.1999	Zweite Fassung
2.1	02.03.2002	Vom Gesamtkomitee in Brüssel genehmigte Änderungen und von der Hauptversammlung in Bar-sur-Aube 2002 genehmigt.
2.2	20.09.2003	Umänderung des Termins der Mitgliederversammlung; die Genehmigung erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 20.Sept. 2003
2.3	15.05.2010	Änderungen genehmigt von der FCS Hauptversammlung in Cesenatico/IT.

## 1. Name der Vereinigung

Die Vereinigung wird unter dem Namen Internationale Rotary-Fellowship „Cycling to Serve“ (FCS) geführt.

## 2. Ziele

- 2.1 Entwicklung und Förderung weltweiter Freundschaft durch wettkämpferisches und touristisches Radfahren.
- 2.2 Förderung lokaler, nationaler und internationaler Gemeinschaft durch Radsport-Aktivitäten
- 2.3 Förderung von internationalem Verständnis und Frieden durch Radsport-Aktivitäten.

## 3. Hauptaktivitäten

- 3.1 Die Organisation der jährlichen Rotary Rad-Weltmeisterschaften. Wenn möglich, sollten die Meisterschaften jedes Jahr in einem anderen Land stattfinden und von einem Rotary-Club organisiert werden, der noch keine vorhergehende Veranstaltung organisiert hat.
- 3.2 Die Organisation jährlicher touristischer Radtouren. Diese Veranstaltungen sollten sowohl landschaftlich als auch kulturell interessant sein und nach Möglichkeit jedes Jahr in einem anderen Land stattfinden. Sie sollten ebenfalls von einem Club durchgeführt werden, der noch keine Veranstaltung organisiert hat.
- 3.3 Die Organisation anderer Radwettkämpfe für rotarische Radfahrer (z. B. das europäische Einzel-Zeitfahren).
- 3.4 Die Organisation von Wettkampf- und touristischen Veranstaltungen auf regionaler Ebene.
- 3.5 Alle diese Aktivitäten sollten darauf zielen, die Ideale der Rotary-Fellowship und der Freundschaft durch gegenseitiges Interesse am Radfahren zu festigen.

## 4. Statuten

### 4.1 Mitgliedschaft

- 4.1.1 Die Mitgliedschaft steht jedem Rotarier und Mitgliedern von Rotaract offen.
- 4.1.2 Jedes aktive oder ehemalige Mitglied kann vom Vorstand zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Sie haben kein Stimmrecht und können nicht an der rotarischen Weltmeisterschaft teilnehmen.
- 4.2 Die Anmeldung zur Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form an den Sekretär der Fellowship zu richten, wobei folgende Angaben erforderlich sind:

- Name
- Vorname
- Adresse, Telefon/Fax-Nummer, e-mail-Adresse
- Name und Adresse des Rotary-Clubs
- Geburtsdatum

- 4.2.1 Bei der Anmeldung ist der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### 4.3 Management

- 4.3.1 F.C.S. wird von einem Vorstand und den nationalen Vertretern geleitet.

**Der Vorstand** setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vize-Präsident – Europa
- Vize-Präsident – Vorsitzenden der Branchen außerhalb Europa.
- Sekretär
- 2. Sekretär
- Schatzmeister
- PR & Kommunikations-Beauftragter

Der jeweilige Altpräsident ist „ex officio“ Mitglied des Vorstands.

- 4.3.2 **Das Gesamtkomitee** besteht aus dem Vorstand und den ordnungsgemäß ernannten nationalen Vertretern der Länder, aus denen die F.C.S.-Mitglieder kommen.
- 4.3.3 **Der Vorstand** soll
- gewährleisten, daß sich FCS weiter entwickelt
  - gewährleisten, daß die FCS-Aktivitäten angemessen und rechtzeitig bekannt gegeben werden, damit alle Mitglieder ausreichend Zeit haben, um ihre Teilnahme zu gewährleisten.
  - Informationen über vergangene und zukünftige FCS-Aktivitäten sowohl für die Mitglieder als auch für alle Rotary-Clubs in Distrikt-, nationalen und internationalen Rotary-Veröffentlichungen zu verbreiten,
  - sich mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen treffen;
  - für ständige Aktualisierung der Mitgliederliste sorgen;
  - die Anwerbung neuer Mitglieder unterstützen;
  - ein gesundes finanzielles Management der Fellowship-Funds gewährleisten;
  - alle Geschäftsbereiche der Fellowship leiten
- 4.3.4 **Die Nationalen** Vertreter sollen:
- gewährleisten, daß die Rotarier innerhalb ihres Landes über die Aktivitäten der Fellowship informiert werden;
  - eine Liste aller FCS-Mitglieder innerhalb ihres Landes führen;
  - die Mitglieder /Clubs ermutigen, nationale, regionale oder internationale Veranstaltungen zu organisieren;
  - die Vollversammlung anlässlich der Weltmeisterschaften (wenn möglich) besuchen;
  - die einzelnen Mitgliedsbeiträge einziehen und an den Schatzmeister weiterleiten.
  - die Verbindung zum Vorstand aufrechterhalten hinsichtlich Besonderheiten der jeweiligen Länder
- 4.4 Wahlen
- 4.4.1 Die Wahlen werden vom Vorstand organisiert. Die Wahlen sollen während der Vollversammlung, die jeweils im Frühjahr anlässlich des 4-days Treffens stattfinden, erfolgen. Formelle Einladungen zur Vollversammlung müssen schriftlich **mindestens vier Wochen** vor der Veranstaltung an alle Mitglieder an deren zuletzt bekannte Anschrift geschickt werden. Kandidatenvorschläge für Ämter müssen schriftlich an den Präsidenten oder Sekretär gerichtet werden.
- 4.4.2 Ein Präsidentschaftskandidat muss seinen Vorschlag für den Vorstand in Übereinstimmung mit Artikel 4.3.1. machen. Wenn nur ein Vorschlag für den Gesamt-Vorstand zur Wahl steht und nicht die Stimmenmehrheit erhält, werden die vorgeschlagenen Mitglieder einzeln gewählt.
- 4.4.3 Präsidentschaftskandidaten sollten vor der Kandidatur bereits Mitglied des Vorstands oder zumindest ein Nationaler Vertreter gewesen sein.
- 4.4.4 Die Wahlen sind geheim, wenn die Mitglieder dies so wünschen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ist in jeder Abstimmung entscheidend. Bei Stimmgleichheit hat der FCS-Präsident die entscheidende Stimme. In Abwesenheit des Präsidenten erhält der Vorsitzende der Versammlung die entscheidende Stimme.
- 4.4.5 Das Mandat der gewählten Mitglieder des Vorstands und der Nationalen Vertreter beträgt drei Jahre, beginnend am 01. Juli nach der Vollversammlung.
- 4.4.6 Mitglieder des Vorstands sind für ein und dasselbe Amt nur für zwei aufeinander folgende Wahlperioden (sechs Jahre) wählbar.
- 4.4.7 Die Nationalen Vertreter sind Mitglieder des Gesamtkomitees.
- 4.4.8 Die Nationalen Vertreter werden von den Mitgliedern des betreffenden Landes gewählt, andernfalls wird der nationale Vertreter vom Vorstand ernannt.
- 4.5 Vereinsvermögen
- 4.5.1 Die Verwaltung des Vermögens obliegt der Verantwortung des Schatzmeisters, der zusammen mit dem Präsidenten Zugang zu den Konten hat.
- 4.5.2 Der Vorstand hat das Recht, nach Vorankündigung Einsicht in die Konten des Schatzmeisters zu nehmen.
- 4.5.3 Der Schatzmeister soll jährlich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Jahresbilanz vorlegen.

- 4.5.4 Zu Beginn eines jeden Treffens soll der Schatzmeister einen Bericht zur finanziellen Lage abgeben, insbesondere über:
- Einnahmen: - eingegangene Beiträge für die jährliche Mitgliedschaft,  
- Erlöse aus Veranstaltungen,  
- Erlöse aus dem Verkauf von Hemden etc.
  - Ausgaben: - rechtmäßige Verwaltung der Ausgaben für die F.C.S.  
- Organisation,  
- Verluste bei Veranstaltungen (Sport und Kultur),  
- unterstützende Projekte, die von Rotary International organisiert werden.
- 4.6 Mitgliedsbeiträge
- 4.6.1 Der Mitgliedsbeitrag für das folgende finanzielle Jahr wird vom Vorstand festgelegt und muss von der Vollversammlung genehmigt werden.
- 4.6.2 Der Mitgliedsbeitrag muss von allen eingetragenen FCS-Mitgliedern und von jedem neuen Mitglied bezahlt werden.
- 4.7 Mitgliederliste
- 4.7.1 Die Liste mit allen registrierten FCS-Mitgliedern wird vom Vorstand geführt und ist allen Mitgliedern auf Anfrage zugänglich.
- 4.8 Änderung von Statuten
- 4.8.1 Jedes Mitglied kann einen Vorschlag zur Änderung der Statuten machen. Ein solcher Vorschlag muss schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden und **mindestens 8 Wochen** vor der Vollversammlung dort eintreffen.
- 4.8.2 Statutenänderungen erfordern eine 2/3 Mehrheit der auf der Generalversammlung abgegebenen Stimmen.

## 5. Interne Regeln

- 5.1 Das Geschäftsjahr der FCS ist das Kalenderjahr.
- 5.2 Der Vorstand soll sich mindestens zweimal im Jahr treffen.
- 5.3 Das Gesamtkomitee soll sich mindestens einmal im Jahr treffen.
- 5.4 Die Ausgaben für den Unterhalt der Vereinigung müssen durch die Einnahmen gedeckt sein.
- 5.5 Der Präsident ist der Vorsitzende der Treffen.
- 5.6 Entscheidungen im Vorstand und im Gesamtkomitee bedürfen einer 2/3-Mehrheit.
- 5.7 Beschlüsse in der Vollversammlung werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit außer bei Entscheidungen, die Ziffer 4.8 betreffen, gefasst.
- 5.8 Der Sekretär führt Protokoll über jedes Treffen und verteilt dieses an alle Mitglieder des Gesamtkomitees.
- 5.9 Der Präsident bereitet die Tagesordnung für die Vollversammlung vor.
- 5.10 Das Quorum für alle Vorstandstreffen besteht aus mindestens vier Mitgliedern des Vorstands (einschließlich des Vorsitzenden)
- 5.11 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01. Januar 1998 € 20, von denen € 5 dem Komitee zugewiesen werden zur Unterstützung der Nationalen Vertreter und zur Deckung der Ausgaben des Komitees.

Ende des Textes